

Harald Stadler

Ortsvorsteher

Bornheim, den 19. März 2014
Pützweide 9
Telefon: 02222-1832
E-Mail: stadler-bornheim@t-online.de

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 BORNHEIM

**Antrag zur Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim –AöR-
am 8. April 2014,
hier: Gehwegerneuerung nach der Kanalbaumaßnahme Brunnenallee**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,
ich bitte Sie in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim AöR
folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

**Der Verwaltungsrat beschließt, dass bei der Wiederherstellung der Fahrbahndecke der
Brunnenallee zusätzlich der Gehweg mit einem abgesetzten und höher liegenden
Bordstein wieder hergestellt wird.**

Begründung:

Am 26. Juni 2012 bat ich um eine Markierung mittels einer ununterbrochenen Linie entlang
des Brunnenparks. Im Bereich des Roisdorfer Brunnenparks wurde seinerzeit der Gehweg
auf Straßenniveau abgesenkt. Das hatte zur Folge, dass nun der Gehweg zwischen
Stadtbahnlinie und dem Verwaltungsgebäude des Roisdorfer Brunnen de facto nicht mehr
existiert. Dieser „Gehweg“ wird von vielen Schulkindern aus dem Roisdorfer Oberdorf
genutzt. Die Verwaltung teilte mir daraufhin am 24. Juni 2013 mit:

*„Kennzeichnung des Gehwegbereiches auf der Brunnenallee in Höhe des Brunnenparks, Anregung
vom 26. 06. 2012.*

*Der Gehweg im o. g. Bereich ist durch eine einzeilige Wasserführung von der Brunnenstraße mittels
Pflasterung getrennt. Ihrem Antrag auf Markierung des VZ 295 StVO (Fahrbahnbegrenzung) kann aus
straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht entsprochen werden.*

*Auf der in der Örtlichkeit vorhandenen Pflasterung ist die Aufbringung einer Markierung nicht
möglich, da die Haltbarkeit nicht gewährleistet werden kann. Weiterhin würde eine
Fahrbahnbegrenzungslinie bei Fußgängern den Eindruck einer Scheinsicherheit erwecken, da diese
trotzdem durch Fahrzeuge überfahren werden kann.*

**Allerdings wurde inzwischen vom Stadtbetrieb Bornheim mir mitgeteilt, dass im Zusammenhang
mit einer im Herbst 2013 auf dem Wirtschaftsweg "Auf der Lüste" beginnenden
Kanalbaumaßnahme nachfolgend auch die Brunnenallee im fraglichen Teilstück betroffen sein**

wird. Im Zuge der nachfolgenden Wiederherstellung der Fahrbahn wird nach Abschluss der Arbeiten wieder ein intakter Bordstein vorhanden sein.

Nach der mir vorliegenden Stellungnahme des Stadtbetriebes ist dazu kein Auftrag an die ausführenden Firmen bisher erteilt worden.

Daher bitte ich den Verwaltungsrat um eine Beschlussfassung im Interesse eines sicheren Schulweges für unsere Kinder und für unsere Senioren, die den Roisdorfer Brunnenpark gerne und oft besuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler



So soll der „Gehweg“, nach der Kanalbaumaßnahme, wieder hergestellt werden. Ohne Trennung mittels Bordstein von der Fahrbahn